



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 9. bis 10.11.2021

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN	2
«ARBEITNEHMERVERTRETUNG IN VERWALTUNGSRÄTEN (VR)»	3
«ERNEUERBARE ENERGIE MACHT ZUKUNFT»	4
«MEHR PLATZ FÜR MENSCHEN»	5
«HALBER PREIS FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL»	6

die Mobiliar *movetia* Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 10.11.2021, 14.00 – ca. 17.15 Uhr

- ab 12.30* *Eintreffen der Schulklassen und Gäste*
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- 14.05 **Begrüssung**
- ca. 14.15 **Behandlung der Geschäfte**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Regula Rytz, Nationalrätin seit 2011 und ehemalige Präsidentin der Grünen Partei
- 14.15 – 14.50 **Initiative** «Arbeitnehmervertretung in Verwaltungsräten (VR)» (Balerna TI)
- 14.50 – 15.25 **Initiative** «Erneuerbare Energie macht Zukunft» (Baar ZG)
- 15.25 – 15.50 **Pause mit Erfrischung**
- 15.50 – 16.25 **Initiative** «Mehr Platz für Menschen» (Basel BS)
- 16.25 – 17.00 **Initiative** «Halber Preis für die öffentlichen Verkehrsmittel» (Balerna TI)
- Schluss der Debatte**
- ca. 17.00 **Dank**
Regine Aepli, Präsidentin «Schulen nach Bern»
- Schlusswort**
Nationalratspräsident «SpielPolitik»
- ca. 17.15 **Schluss der Veranstaltung**

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel												
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200												
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">FA ← → FB</td> <td style="text-align: center;">89</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">105</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6	105					
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
FA ← → FB	89	6												
105														
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B													
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 1. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">←</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FA ← → GB</td> <td style="text-align: center;">90</td> <td style="text-align: center;">17</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">93</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 1. Abstimmung	←		FA ← → GB	90	17	93		
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
Obsiegender aus 1. Abstimmung	←													
FA ← → GB	90	17												
93														
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats													
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 2. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">←</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FA ← → Kg</td> <td style="text-align: center;">107</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">90</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 2. Abstimmung	←		FA ← → Kg	107	3	90		
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
Obsiegender aus 2. Abstimmung	←													
FA ← → Kg	107	3												
90														
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf													
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: center;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: center;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 3. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">←</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Kg</td> <td style="text-align: center;">112</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">80</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 3. Abstimmung	←		Kg	112	8	80		
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen												
Obsiegender aus 3. Abstimmung	←													
Kg	112	8												
80														
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf													

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Arbeitnehmervertretung in Verwaltungsräten (VR)»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Die Aufnahme eines Gewerkschaftsvertreters in den Verwaltungsrat soll den Arbeitnehmerschutz verbessern.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Im Verwaltungsrat von Unternehmen mit mehr als 1'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben zu mindestens einem Drittel Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmerschaft Einsitz.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Im Verwaltungsrat von Unternehmen müssen die Arbeitnehmenden wie folgt vertreten sein:

Fünf bis neunundvierzig Mitarbeitende: ein Vertreter

Fünfzig bis neunundneunzig Mitarbeitende: drei Vertreter

Hundert bis vierhundertneunundneunzig Mitarbeitende: ein Drittel

Fünfhundert und mehr Mitarbeitende: die Hälfte

«Erneuerbare Energie macht Zukunft»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 4

⁴ Beim Neubau von Gebäuden muss für die Energieversorgung ein Energieträger eingesetzt werden, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Kantone können aufgrund von speziellen Situationen Ausnahmegewilligungen erteilen. Muss ein bestehender Energieträger ersetzt werden, muss er die gleichen Bedingungen erfüllen wie bei einem Neubau.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art.89 Abs.4

⁴ Ab 2030 muss beim Neubau von Gebäuden muss für die Energieversorgung ein Energieträger eingesetzt werden, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Kantone können aufgrund von speziellen Situationen Ausnahmegewilligungen erteilen. Muss ein bestehender Energieträger ersetzt werden, muss er die gleichen Bedingungen erfüllen wie bei einem Neubau.

«Mehr Platz für Menschen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 4 und 5 (neu)

⁴ Der Bund sorgt überall für die Bevorzugung und Sicherheit der Fussgängerinnen und Velofahrer.

⁵ Er baut und unterhält schweizweit ein obligatorisches, unterirdisches, automatisiertes Transportsystem für Güter, um den Strassenverkehr zu vermindern.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 4 (neu)

⁴ Innerorts gilt generell Tempo 30.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Annahme.

«Halber Preis für öffentliche Verkehrsmittel»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Der Bund übernimmt im Einvernehmen mit den Kantonen und Gemeinden die Hälfte der Kosten für die Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für alle Benutzer.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 2

² Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt. Für Fahrten an den Arbeits- oder Ausbildungsort soll dieser Anteil die Hälfte betragen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81 Abs. 3 (neu)

³ Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel müssen für den Arbeits- und Schulweg zur Hälfte von der Bundesregierung übernommen werden. Tickets unter fünf Franken werden gleichbehandelt. Der Bund übernimmt auch ein Drittel der allgemeinen und regionalen Abonnemente. Auf diese Weise würden die Kosten für den Bund nicht übermässig hoch sein.